

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Rethen

Drucksachen-Nr.: 2011/125/1

am 24.05.2011 TOP:

Wildwuchs auf gepflasterten öffentlichen Wegen
- Stellungnahme der Verwaltung -

Die Seitenräume der Wanderwege werden extensiv gemäht, das bedeutet 2 x jährlich. Die erste Mahd erfolgt je nach Wachstum in der ersten Junihälfte. Der Wildwuchs unter den Bänken wird in Zukunft gründlicher entfernt.

Auf Wanderwegen wird kein Winterdienst durchgeführt.

Das Nichtentfernen von Hundekot ist ein grundsätzliches Problem. Betroffen sind vor allem die Grünflächen und Grünanlagen, da die Hunde hier meist freilaufen. Hundekot ist Abfall im Sinne des Abfallgesetzes. Daher ist er über den Restmüll zu entsorgen. Das Liegenlassen des Hundekots stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Leider ist eine Verfolgung nur möglich, wenn die Hundehalterinnen und -halter bekannt sind, was oft nicht der Fall ist. Schilder gegen Hundekot wurden von der Stadt bisher nicht aufgestellt, da dies nicht sinnvoll erscheint und dem Ziel der Schilderreduzierung widerspricht.

Die Stadt hat bereits des Öfteren durch Presseartikel die Hundehalterinnen und Hundehalter darauf hingewiesen, den Kot Ihrer Hunde zu entfernen.

Im Auftrag

Dürr

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 67 Ac				